



20.04.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie haben dem auf der Homepage veröffentlichten Leitfaden aus dem Kultusministerium „Lernen zu Hause“ erste wesentliche Informationen zur Wiederaufnahme des Unterrichts ab Mittwoch, 22. April bereits entnehmen können.

Wir bekommen als Schule seit Freitag nach und nach weitere Handreichungen mit präzisierenden Ausführungsbestimmungen. Diese müssen zum einen schulintern spezifiziert und zum Teil, vor allem für die Kooperation der Schulen in der Sekundarstufe II, auch stadtübergreifend mit den anderen Gymnasien und Gesamtschulen abgestimmt werden.

Wir haben in der Schulleitung zunächst diejenigen Vorgaben und Maßnahmen bearbeitet und, soweit möglich, festgelegt, die für die nächsten zweieinhalb Wochen des „Lernens zu Hause“ wichtig sind oder für die Zeit der Wiederaufnahme des Unterrichts in der Schule jetzt unbedingt eingeleitet werden müssen.

Heute teile ich Ihnen zunächst die wichtigsten Informationen für das Lernen zu Hause mit und bitte Sie um Verständnis, dass ich Sie dann in der nächsten Zeit nach und nach weiter über die Vorgehensweise an der Cäci auf dem Laufenden halte.

1. Notfallbetreuung

Die Notfallbetreuung in kleinen Gruppen für die Schuljahrgänge 5 bis 8 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr wird fortgeführt. Der Plan für die nächste Zeit ist bereits erarbeitet und wird verlässlich fortgesetzt.

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist.

Die Rundverfügung 9/2020 der Landesschulbehörde *Bekämpfung der Corona-Virus-Krankheit COVID-19 – hier: Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17. April 2020* enthält folgende wichtigen Informationen:

Nach der Erweiterung sind nun auch folgende beruflichen Bereiche in die Nutzungsberechtigung der Notbetreuung eingeschlossen: Energie- und Wasserversorgung, Ernährung und Hygiene, Informationstechnik und Telekommunikation, Finanzen, Transport und Verkehr, Entsorgung sowie Medien und Kultur, Risiko- und Krisenkommunikation.

Dabei gilt wie für alle anderen relevanten Berufsgruppen auch, dass sehr genau auf die dringende Notwendigkeit zu achten ist. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen. Ziel der Einrichtungsschließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus. Diese Priorität müssen alle Beteiligten stets im Blick behalten.

Für die Nutzung der Notbetreuung können auch folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden: z.B. drohende Kindeswohlgefährdung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf (insbesondere bei Alleinerziehenden), gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern oder drohende Kündigung bzw. erheblicher Verdienstaussfall.

2. Lernen zu Hause

2.1 Allgemeines

Das „Lernen zu Hause“ ist die erste Maßnahme der Wiederaufnahme des Unterrichts und ist verbindlich umzusetzen. Das bedeutet, dass in „Phase A“ (siehe „Leitfaden“) alle Schüler*innen der Jahrgänge 5 bis 12 ab Mittwoch, 22.4., Aufgaben aus der Schule erhalten werden.

In „Phase B“ werden als erster Jahrgang der Jahrgang 12 ab Montag, 11.5., und anschließend die Jahrgänge 9 und 10 ab Montag, 18.5., jeweils in geteilten Lerngruppen in die Schule zurückkehren. Alle weiteren Jahrgänge werden weiterhin zu Hause lernen.

Das weitere Vorgehen für „Phase C“ wird in der nächsten Zeit noch abgestimmt werden müssen. Für die Schülerinnen und Schüler besteht weiter die Schulpflicht und damit die Verpflichtung, die ihnen gestellten Aufgaben zu bearbeiten.

Daher ist es jetzt auch notwendig, umgehend mit den Lehrkräften Kontakt aufzunehmen, wenn Schüler*innen nicht am Unterricht teilnehmen können, weil sie erkrankt sind.

Es ist die Aufgabe der Lehrkräfte, ihre Gruppen beim Lernen anzuleiten, zu begleiten und zu unterstützen. Ebenso haben sie die Pflicht, den Lernenden eine Rückmeldung über die erbrachten Leistungen zu geben.

Melden Sie sich bitte ohne Scheu bei den Klassenlehrkräften, wenn besondere persönliche oder technische Umstände vorliegen, die ein Lernen und Arbeiten zu Hause für Ihre Kinder einschränken. Wir sind dazu aufgefordert, diese Informationen vertraulich zu behandeln und sie im Sinne Ihres Kindes zu berücksichtigen oder, wenn möglich, Lösungen zu finden.

2.2 Nutzung digitaler Endgeräte

Für diejenigen unter Ihnen, die sich auf unsere Anfrage bezüglich der Ausstattung mit digitalen Endgeräten gemeldet haben, haben wir eine Lösung erarbeitet und Sie per Mail darüber informiert.

2.3 Verbindliche Vorgaben zur Stellung von Aufgaben

- Alle Lehrkräfte versorgen ab Mittwoch, 22.4., alle ihre Lerngruppen mit Aufgaben
- Das Ministerium hat folgenden zeitlichen Umfang für das Lernen zu Hause festgelegt:
 - Jgg. 5-8 3 Stunden
 - Jgg. 9-19 4 Stunden
 - Jgg. 11-12 6 Stunden

Die jeweils für die Jahrgänge angegebene tägliche Lernzeit soll in etwa eingehalten werden, es ist keine „Hausaufgabenzeit“ zusätzlich vorgesehen.

- Die Kolleg*innen nutzen hauptsächlich für die zu stellenden Aufgaben die bei den Schüler*innen vorhandenen Unterrichtsmaterialien, z.B. das Buch.

Wir haben für die Cäci vereinbart, dass vor allem in den Mittelstufenklassen möglichst keine oder wenige Aufgaben gestellt werden, für die man ein Notebook o.ä. bzw. das Internet notwendig braucht.

Auch die Notwendigkeit, Arbeitsblätter o.ä. ausdrucken zu müssen, soll auf ein Minimum beschränkt bleiben.

- Das „Hauptkommunikationsmittel“ an der Cäci für das „Lernen zu Hause“ ist IServ.
- Verbindliche Vorgabe für das Stellen von Aufgaben ist der reguläre Stundenplan Ihrer Kinder.
- Die Lehrkräfte stellen die Aufgaben in der Regel über das Modul „Aufgaben“ von IServ, nur in Ausnahmen über E-Mails. Über die Nutzung des Moduls erhalten Sie ggf. von den Klassenlehrkräften weitere Informationen.
- Die Aufgaben werden am Unterrichtstag bis spätestens 7.50 Uhr bekanntgegeben. Der Abgabetermin wird ebenfalls verbindlich festgelegt.
- Ihre Kinder rufen die Aufgaben an Schultagen täglich ab.

- Die Lehrkräfte konzipieren die Aufgaben so, dass sie von den Schüler*innen selbstständig gelöst werden können. Sie geben zur Orientierung für die Schüler*innen, den ungefähren zeitlichen Umfang der Bearbeitung des Aufgabenpaketes an, sodass die Klassenleitungen die gesamte Aufgabenmenge im Blick behalten können.
- Die Lehrkräfte entscheiden, wie von den Schüler*innen der Nachweis über das Erledigen der Aufgaben zu erbringen ist und teilen das bei der Aufgabenstellung mit.
- Schüler*innen, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen, bearbeiten dort die ihnen für das Lernen zu Hause gestellten Aufgaben. Bitte sorgen Sie dafür, dass das notwendige Arbeitsmaterial mit in die Schule gebracht wird.
- Die Lehrer*innen dürfen neue Lerninhalte mit den Schüler*innen erarbeiten. Diese werden bei Wiederaufnahme des Unterrichts in der Schule gemeinsam aufgearbeitet, bevor anschließend daran angeknüpft und gemeinsam weitergearbeitet wird.

2.4 Feedback

- Die Lehrkräfte geben ihren Lerngruppen auf deren Arbeitsergebnisse ein Feedback.
- Dieses kann z.B. an alle Schüler*innen der Lerngruppe gemeinsam schriftlich gegeben werden und ggf. durch individuelle Mails an einzelne Schüler*innen ergänzt werden, wenn das Arbeitsergebnis z.B. wirklich herausragend gut oder noch verbesserungsbedürftig ist.
- Häusliche Lernaufgaben werden grundsätzlich nicht bewertet, können aber Grundlage von Leistungsüberprüfungen im Rahmen des kommenden eingeschränkten Schulbetriebes sein. Dazu folgen in der nächsten Zeit weitere Informationen.

2.5 Kommunikation

- Die Klassen- und Fachlehrkräfte teilen Ihnen den Weg ihrer Kommunikation mit den Schüler*innen und Ihnen als den Erziehungsberechtigten mit und geben Ihnen verlässliche Zeiten für „Sprechstunden“ bekannt.
- Darüber hinaus bietet die Schule an jedem Tag von Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr Präsenzsprechzeiten für die telefonische oder persönliche Kontaktaufnahme für Erziehungsberechtigte sowie Schüler*innen an.
- Wenn aus Ihrer Sicht etwas nicht funktioniert, wenden Sie sich zunächst bitte an die betreffende Lehrkraft, wenn es sich um fachliche Fragen handelt.
Sollte es um Belange gehen, die die Klassenlehrkräfte betrifft, wenden Sie sich bitte direkt an diese.
Bitte erst danach wenden Sie sich ggf. an die Koordinatoren der entsprechenden Jahrgänge oder die Schulleitung.

Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, das Wesentliche und für Sie Notwendige verständlich und schlüssig darzustellen, sodass Sie und Ihre Kinder gut informiert, neugierig, fröhlich und mit Lust und Gelassenheit in die neue Phase des „Lernens zu Hause“ starten können.

Für uns alle, Eltern, Schüler*innen, Lehrkräfte, Koordinator*innen, Mitarbeiter*innen und auch selbstverständlich für mich als Schulleiterin ist diese neue Situation aber trotz aller Versuche Klarheit zu schaffen, auch noch mit vielen Sorgen, Unsicherheiten und Fragen verknüpft. Ich hoffe, dass wir alle uns das vergegenwärtigen und berücksichtigen, wenn wir am Mittwoch mit der Arbeit in der „Phase A“ beginnen. Ich wünsche mir und uns, dass wir auch dann weiter wertschätzend miteinander umgehen und uns gemeinsam auf den Weg machen, um Abhilfe zu schaffen, wenn etwas nicht gleich wie gewünscht oder gedacht klappen sollte.

Viele freundliche Grüße und die besten Wünsche für Sie und Ihre Familien aus der Cäci!

Ihre Sabine Neddermeyer